

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Pfarrei St. Marien und St. Norbert, Schönebeck

Bei der Wahl zum **Kirchenvorstand** wurden insgesamt 134 Stimmzettel abgegeben.

Davon waren 133 gültig und 1 ungültig.

Folgende Personen wurden als Mitglieder des KV gewählt:

(Namen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenanzahl)

Name, Vorname
1. Höfel, Hergen
2. Schwarz, Gunther
3. Schöbel, Martin
4. Exner, Bernhard
5. Krause, Thomas
6. Krause, Andreas

Die detaillierte Stimmverteilung kann beim Wahlausschuss erfragt werden.

Einspruch? Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder / jede Wahlberechtigte bei dem / der Vorsitzenden des Wahlausschusses binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzulegen und zu begründen und kann nur auf Mängel in der Person eines / einer Gewählten oder auf Verfahrensmängel gestützt werden, die für das Verfahren erheblich sind.

Schönebeck, 19.11.2024

Ort, Datum



Für den Wahlausschuss

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Pfarrei St. Marien und St. Norbert, Schönebeck

Bei der Wahl zum **Pfarrgemeinderat** wurden insgesamt 141 Stimmzettel abgegeben.

Davon waren 140 gültig und 1 ungültig.

Folgende Personen wurden als Mitglieder des PGR gewählt:

(Namen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenanzahl)

Name, Vorname
1. Naumann, Christian
2. Zander, Jana
3. Ehr, Sabine
4. Schmidt, Katrin
5. Illmann-Kieren, Cordula
6. Rilke, Sebastian

Die detaillierte Stimmverteilung kann beim Wahlausschuss erfragt werden.

Einspruch? Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder / jede Wahlberechtigte bei dem / der Vorsitzenden des Wahlausschusses binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzulegen und zu begründen und kann nur auf Mängel in der Person eines / einer Gewählten oder auf Verfahrensmängel gestützt werden, die für das Verfahren erheblich sind.

Schönebeck, 19.11.2024

Ort, Datum



Für den Wahlausschuss